

## Lehrereinkommen

Hierüber soll nur insoweit berichtet werden, als in Urkunden und dergleichen vom Einkommen der Hergisdorfer Lehrer die Rede ist. Nach dem Kirchenvisitationsbericht vom 19. Oktober 1570 beschwerte sich der Schulmeister darüber, dass die Schule weder Holz noch Feuerwerk bekäme. Der Schulmeister hatte also von seinem Gehalt auch die Schule zu heizen, eine Gepflogenheit, die vielleicht auf jene Zeit zurückgeht, in der Küster den Unterricht in seiner Wohnung erteilte. Bei der Kirchenvisitation am 17. Juni 1578 muss er seine Beschwerde wiederholen, da auf seine frühere Beschwerde offenbar nichts veranlasst worden war. Jetzt wurden ihm 10 Schock Reiß- und Malterholz aus dem Pfarrholze zugebilligt.

Das Einkommen des Schulmeisters belief sich, wie aus beiden Visitationsberichten zu entnehmen ist, auf "kümmerlich" 40 Gulden jährlich. Sie waren nicht von der Gemeinde, sondern von den Nachbarn, also den Einwohnern des Dorfes zu zahlen. Der Schulmeister hatte sie selbst einzusammeln. Über etwa rückständige Beträge sollte er dem Richter ein Verzeichnis vorlegen, damit ihm dieser zu seinem Gelde ver helfe. Jeder Hauswirt (Hausbesitzer) hatte 4 Groschen, jeder Hausgenosse (Mieter) 2 Groschen des Jahres zu zahlen. Die Frau des Schulmeisters Milius, die die Mägdleinschule leitete, erhielt von jedem Mädchen vierteljährlich 2 Groschen. Im Jahre 1578 wurde dem Schulmeister zu seiner Jahresbesoldung eine Zulage von 4 Gulden gewährt, von denen 2 die Gemeinde und 2 die Kirche zu zahlen hatte. 1 Gulden erhielt er für die Bedienung des Rathauseigers, 1 Gulden für die des Kirchenseigers, 1 Gulden für die Aufstellung der Gemeinde- und Kirchenrechnung und 1 Gulden "vom Garten". Vermutlich handelt es sich hier um den jetzt noch zum Küsterhaus gehörigen Hausgarten, der damals dem Schulmeister zugeteilt sein wird und mit 1 Gulden bewertet wurde. Dem Jahreseinkommen von 40 Gulden können als Vergleichszahlen die Gehälter der Lehrer des altstädtischen Gymnasiums zu Magdeburg um 1550 gegenübergestellt werden. Nach den Magdeb. Gesch. Bl. 1860 Heft 4 S.12 betragen die Gehälter der oberen Lehrer 60 Gulden, die der unteren 20, 16 und 8 Gulden jährlich. Hieraus erklärt sich, dass unter den Bewerbern von Küster- und Schulmeisterstellen auf dem Dorfe lange Zeit hindurch auch Kandidaten der Theologie zu finden sind.

Eine wichtige Rolle bei dem Lehrereinkommen spielten die sogenannten Accidentien. Auch in Hergisdorf wurden solche gezahlt. Das Inventarium der Hergisdorfer Schule aus dem Jahre 1789 bzw. 1738 verzeichnet folgende jährliche Einkünfte des hiesigen Lehrers:

a) von den Aeckern

Im Jahre 1570 sind von den Spiess'schen Erben 20 Thlr. des Reuck'schen Legates zu ihrer sel. Mutter Begräbnis geborgt. Dafür haben dieselben dem Kantor 4 Acker Landes zur Benutzung eingeräumt und hernach in solitum abgetreten. (Sie lagen am Kulche, im Jahre 1865 gehörten zur Lehrerwohnung  $\frac{1}{8}$  Morgen Hausgarten und  $4\frac{3}{4}$  Morgen Ackerland.)

b) vom Garten

An der Schulwohnung ist ein kleiner Gartenfleck mit etlichen Pflaumenbäumen, so der Kantor hingesezt.

c) Von der Geld – Besoldung

Vor dem 30jährigen Kriege sind 164 Häuser allhier gewesen und jeder Hauswirt hat jährl. dem Kantor 4 Groschen Quartal entrichtet. Jetzt (1789) aber sind derer kaum etliche 70, von welchem 6 Thlr. 16 Gr. quartaliter gegeben werden. (So lautet das Inventarium von 1738) Weil der Kantor zugleich auch Organist ist, so bekommt er quartaliter 1 Gr. von jedem Hause, wie es vor 1686 also beliebt worden, da vorher ein aparter Organist allhier gewesen.

d) Aus dem Kirchen - Aerario werden jährlich bezahlt

12 Gr. wegen der abgeschafften Pfingstmaien, die der Kantor an sich genommen hat. 7 Thlr. 7 Gr. Zinsen der 27 Thlr. Kapital, welches von dem Reuck'schen Legat im Jahre 1702 erborgt und an die Kirchtürme verbaut worden. 12 Gr. für das Einschreiben des Klingelstocks und der Beckengelder, sowie für Oel zu den Glocken. 3 Gr. für Lichte an den 3 hohen Festen. 12 Gr. an Schreibgebühren der Kirchenrechnung.

e) Aus der Gemeinde

1 Thlr. für die Uhr zu stellen und 5 Gr. für Baumöl, selbige zu schmieren. 2 Gr. Schulgeld von jedem Kinde quartaliter und im Winter 1 Schock Wellholz auch von jedem Kinde oder 5 Gr. Der Unterricht im Schreiben und Rechnen wird besonders bezahlt, quartaliter 2 Groschen.

Es ist der Kantor ganz frei von dem Hirten-Lohn, doch gibt er aus freiem Willen das "Neue Jahr". Er hat das Gras und alle tragbaren Bäume auf dem Kirchhofe zu nutzen und zu gebrauchen.

f) vom Getreide vacat.

g) Von Brot und Wurst vacat.

h) Calendis Jennarii wird nach altem Gebrauch mit den Schülern das neue Jahr gesungen und er bekommt von einem jeden Einwohner nach seinen Vermögensumständen.

i) Von Accidentien.

6 Gr. von einer Brautmesse als Organist, und hat er wie der Pastor die Hochzeit frei.

2 Gr. für das Läuten zur Trauung,

3 Gr. für drei Gevatterbriefe,

2 Gr. für die Besorgung des Taufwassers und das Singen, wenn er aber zur Kindtaufe geht, so wird dieses Geld nicht gegeben. Jedoch bekommt er bei jeglicher Taufe und Trauung das in den Klingelbeutel gelegte Geld allein. Bei Leichenpredigten teilt der Pastor mit dem Kantor die Einnahme im Klingelstock.

12 Gr. von der Taufe eines unehelichen Kindes.

3 Gr. wenn einer kranken Person das heilige Abendmahl gereicht wird, ebensoviel für eine Nottaufe.

12 Gr. von einer Leiche hinzusingen, wenn eine Predigt verlangt wird,

6 Gr. von einer Leiche ohne Leichenpredigt, wenn die Person konfirmiert ist,

9 Gr. bei Beerdigung einer großen Person mit Abdankung,

3 Gr. von der Leiche eines Kindes ohne Abdankung,

5 Gr. von einer kleinen Leiche mit Abdankung,

3 Gr. Läutegeld bei einer großen Leiche,

2 Gr. Läutegeld bei einer kleinen Leiche,

3 Gr. für das Hinläuten eines Verstorbenen (3 Pulse),

5 Gr. von jedem Konfirmanden,

3 Gr. aus der Kirchenkasse zur Glockenschmiere, wenn ein Königl. Hinläuten anbefohlen wird, die Einnahme des Klingelbeutels am Karfreitag Nachmittag, da an demselben die Passion gesungen wird.

(Das Verzeichnis über das Jahreseinkommen des Lehrers, wurde aus der Schulchronik entnommen, wo es die ersten Seiten füllt.)

Die Schulchronik wird seit dem Jahre 1875 laufend geführt. Sie berichtet über die wichtigsten Ereignisse, die sich in Hergisdorf zugetragen haben, vor allem natürlich über die dortigen Schulverhältnisse.

Aus der im Jahre 1876 vorhandenen Zweiklassen-Schule wird nach und nach eine Drei-, Vier- und Sechsklassen-Schule. Dann geht, mit dem Absinken der Schülerzahl, auch die Zahl der Schulklassen wieder zurück.

Im Jahre 1897 (Ges. 3.3.1897) werden die Grundgehälter und Alterszulagen für die Lehrer festgesetzt und vom Landrat am 3.8.1898 für Hergisdorf eingeführt. Mit Neujahr 1899

wird das bis dahin übliche Neujahrssingen und am 12.12.1906 auch das Einsammeln des Quartals- bzw. Neujahrgeldes durch den 1. Lehrer abgeschafft. Die Zahlung dieser Gelder übernahm die Gemeindegasse.

Am 1.10.1911 wurde ein hauptamtlicher Kreisschulinspektor eingeführt und Ende November 1918 die geistliche Ortsschulaufsicht aufgehoben. Durch Vertrag vom 13.11.1928 fand zwischen der kirchlichen und politischen Gemeinde in Hergisdorf wie überall eine Vermögensauseinandersetzung statt. Der Inhalt dieses Vertrages geht aus folgendem Vertrag hervor. Auch sonst bietet die Schulchronik manches Wissenswerte.

Vermögensauseinandersetzung zwischen der kirchlichen und der politischen Gemeinde durch den Vertrag vom 13.11.1928

#### § 1

Gegenstand des Vermögens ist das Küstereigebäude, bestehend aus:

1. Dienstwohnung mit Schulzimmer nebst dazugehörigem Hausgarten und Wirtschaftsgebäuden
2. Ackerland - Flur Hergisdorf, Plan 100a + b Abschnitt 406/75 und 4077/75 in Größe von 1ha 23 a 80 m<sup>2</sup>.

#### § 2

Die oben angeführten Grundstücke sind laut Grundbucheintragung Eisleben, den 23. Dez. 1903 Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde Hergisdorf.

#### § 3

Die Vertragsschließenden einigen sich dahin, dass die Gebäude und Grundstücke Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde bleiben.

#### § 4

Das in der Küsterei befindliche Schulzimmer wegen Baufälligkeit

## **Lehrereinkommen (2)**

Die ersten Nachrichten über das Einkommen der "Schulmeister" finden sich in den Kirchenvisitationsberichten aus den Jahren 1570 und 1578. Nach dem Kirchenvisitationsbericht vom 19. Oktober 1570 beschwerte sich der Schulmeister darüber, dass die Schule weder Holz noch Feuerwerk bekäme. Der Schulmeister hatte also von seinem Gehalt auch die Schule zu heizen, eine Gepflogenheit, die vielleicht auf jene Zeit zurückgeht, in der der Küster den Unterricht in seiner Wohnung erteilte. Bei der Kirchenvisitation am 17. Juni 1578 muss er seine Beschwerde wiederholen, da auf seine frühere Beschwerde offenbar nichts veranlasst worden war. Jetzt wurden ihm 10 Schock Reiß- und Malterholz aus dem Pfarrholze zugebilligt.

Das Einkommen des Schulmeisters belief sich, wie aus beiden Visitationsberichten zu entnehmen ist, auf "kümmerliche" 40 Gulden jährlich. Sie waren nicht von der Gemeinde oder der Kirche, sondern von den Nachbarn, also den Hauswirten des alten Dorfes zu zahlen. Der Schulmeister hatte sie selbst einzusammeln. Über etwa rückständige Beträge sollte er dem Richter ein Verzeichnis vorlegen, damit ihm dieser zu seinem Gelde ver helfe. Jeder Hauswirt hatte 4 Groschen, jeder Hausgenosse (jeder erwachsene Sohn, jede erwachsene Tochter oder andere Person im Hause) 2 Groschen des Jahres zu zahlen. Die Frau des Schulmeisters Milius, die die Mädchenschule leitete, erhielt von jedem Mädchen vierteljährlich 2 Groschen. Im Jahre 1578 wurde dem Schulmeister zu seiner Jahresbesoldung eine Zulage von 4 Gulden gewährt, von denen 2 die Gemeinde und 2 die Kirche zu zahlen hatte. 1 Gulden erhielt er für die Bedienung des Rathauseigers, 1 Gulden für die des Kirchenseigers, 1

Gulden für die Aufstellung der Gemeinde- und Kirchenrechnung und 1 Gulden "vom Garten". Vermutlich handelt es sich um einen Teil des zur Schulwohnung gehörigen Hausgartens, der zum Gottesacker genommen wurde.

Dem Jahreseinkommen von 40 Gulden können als Vergleichszahlen die Gehälter der Lehrer des altstädtischen Gymnasiums zu Magdeburg um 1560 gegenübergestellt werden. Nach den Magdeb. Gesch. Bl. 1860, Heft 4, S.12 betragen die Gehälter der oberen Lehrer 60 Gulden, die der unteren 20, 16 und 8 Gulden jährlich. Hieraus erklärt sich, dass unter den Bewerbern von Küster- und Schulmeisterstellen auf dem Dorfe lange Zeit hindurch auch Kandidaten der Theologie zu finden waren.

Ausführlicher, als die Visitationsberichte, geben die Kircheninventare von 1634 und 1738 sowie ein Auszug aus der Schulchronik das Einkommen der Lehrer (Schulmeister, Kantoren usw.) an. Hiernach setzt sich dieses wie folgt zusammen:

1. aus Ackerland: Ursprünglich gehörte kein Ackerland zur Schule. Erst im Jahre 1670 wurden dem Kantor von den Spießschen Erben 4 Morgen Acker übereignet, wie unter lfd.Nr.6 näher ausgeführt wird. Dieser Acker lag am Kulche und hatte nach der Separation eine Größe von  $4\frac{3}{4}$  Morgen, wie das Gebäudeinventar von 1865 angibt. Der Vertrag vom 13.11.1928 gibt seine Größe mit 1ha 23 a 80 qm an.
2. aus der Wohnung nebst Garten: über die Wohnung wurde schon oben unter Abschnitt C berichtet. Der zur Lehrerwohnung gehörende Hausgarten ist nach dem Gebäudeinventar von 1865  $\frac{1}{8}$  Morgen groß, war aber ursprünglich weit größer. Denn nach dem Kircheninventar von 1634 erhielt der Schulmeister von der Gemeinde jährlich 1 Thlr 3 Gr. für den "Grundstücksgarten, der vor langen Jahren zum Gottesacker genommen worden", und von der Kirche für den im Jahre 1598 zum Gottesacker zugezogenen Kleinstücksgarten 12 Gr. jährlich. Die Zahlung dieser Vergütungen scheint später eingestellt oder abgelöst worden zu sein, da sie im Kircheninventar von 1738 nicht mehr erscheint.
3. aus dem sogen. Quartal und dem Schulgeld: Sie bildeten, da die Gemeinde weder Getreide noch Brot oder Würste geben konnte, die Haupteinnahme des Lehrers und blieben Jahrhunderte hindurch in ihrer alten Form bestehen, trotzdem ihre Höhe von der sehr veränderlichen Zahl der Häuser bzw. Schulkinder abhängig war.

Das Quartalentgeld war von den Hauswirten und Hausgenossen aufzubringen, musste aber vom Schulmeister selbst eingefordert werden. Jeder Hauswirt gab 4 Gr., jeder Hauengenosse 2 Gr. jährlich. Man nannte diese Beträge das Quartal oder das Quartalsgeld, weil sie vierteljährlich eingefordert wurden. Im Jahre 1686 erhöhte sich das Quartal. Der Schulmeister übernahm das Organistenamt, das bis dahin von einem besonderen Organisten bekleidet wurde, und erhielt dafür dessen Besoldung zusätzlich, nämlich von jedem Haase 4 Gr. jährlich oder 1 Gr. vierteljährlich zu seiner Schulmeister-Besoldung. Die Gemeinde sah sich zu dieser Regelung veranlasst, weil die Zahl der Hauswirte und Hausgenossen im Vergleich zu der vor dem 30jährigen Kriege stark zusammengeschrumpft war, sodass das Quartal des Schulmeisters wie dem Organisten nur noch eine geringe Höhe aufwies. Das Quartalsgeld wurde endgültig durch die Vermögensauseinandersetzung zwischen der kirchlichen und politischen Gemeinde am 13.11.1928 aufgehoben.

Das Schulgeld wurde von der Gemeinde eingezogen und an den Schulmeister vierteljährlich abgeführt. Jedes Kind gab 2 Gr. vierteljährlich, also 8 Gr. jährlich. Ebensoviele musste später für den Unterricht im Schreiben und Rechnen gezahlt werden. Außerdem hatte jedes Schulkind in der Winterszeit  $\frac{1}{2}$  Schock Wellholz oder 3 Gr. zu geben. Dieser Satz erhöhte sich, als nach dem 30jährigen Kriege die Zahl der Kinder erheblich zurückging, auf 1 Schock

Wellholz oder 6 Gr. Anscheinend wurde statt Holz vielfach Geld gegeben.

4. aus Nebeneinnahmen: Die Gemeinde zahlte jährlich:  
für das Stellen des Rathausseigers 1 Thlr. 3 Gr,  
für Baumöl zum Seiger 6 Gr.,

Nach der Zerstörung des Rathauses fiel die Vergütung fort. Schon im Jahre 1634 war das Rathaus, wie es im Kircheninventar heißt, "gantz wüste und der Seiger darauf nicht mehr vorhanden." Dafür übernahm die Gemeinde die Vergütung für das Stellen des Kirchturmseigers.

für das Aufstellen der Gemeinderechnung 10 Gr. 6 D

Die Kirche zahlte jährlich:

- für das Stellen des Seigers auf der Kirche (siehe jedoch obigen Vermerk) 1 Thlr. 3 Gr.
- für das Anfertigen der Kirchenrechnung 10 Gr. 6 D  
(später für das zweifache Abschreiben der Kirchenrechnung sowie zur Glockenschmierung 12 Gr.)
- für das Aufstellen der Klingelsackrechnung 6 Gr., später 12 Gr.
- für Fett zu den Glocken und zum Seiger 6 Gr. Später zahlte die Kirche nach dem Kircheninventar von 1736 noch:  
zu den Lichten, die an den hohen Festen brannten 3 Gr. Ersatz für die dem Kantor entgangenen Pfingstmaien 12 Gr.

Die Feier des Pfingstfestes nach uraltem germanischen Brauch (also auch die Einholung von Pfingstmaien) war von der Kirche offenbar unterbunden worden. Damit aber der Kantor, der das Holz dieser Pfingstmaien erhielt, in seinen Einkünften nicht zu kurz kam, zahlte ihm die Kirche dafür 12 Gr. jährlich.

5. aus Sonderzulagen: Das Kircheninventar von 1634 berichtet, dass der Schulmeister von der Kirche wie von der Gemeinde anfangs jährlich je eine Zulage von 2 Thalern bekam. Wahrscheinlich wurden diese Zulagen für den Ausfall der Besoldung gewährt, den der Schulmeister durch die Zerstörung zahlreicher Häuser während des 30jährigen Krieges hatte. Die Zulagen werden, als die Not allgemein wurde, wieder fortgefallen sein. Jedenfalls wurden sie nach dem Kircheninventar von 1738 nicht mehr gezahlt. Ebenso wird es sich mit dem im Jahre 1634 von der Gemeinde gezahlten Holzgeld von 2 Thalern 6 Gr. verhalten haben.
6. aus Kapitalien: Am 11. Okt. 1669 hatte "Herr Joh. Reucke, Cammer- und Lehn-Secretarius bey der Fürstl. Altenburg. Regierung, weil seine Frau Eheliebste, Frau Maria, Christoph Spießens Berg-, Handels- und Buchhalter zu Eisleben hinterlassene Tochter hier in Hergisdorf getauft, zu guten Andenken 100 Thlr. der Kirche legieret, und zwar also, daß von der Interesse jährlich der Pastor 1 Thlr. und das übrige der Schuldiener hier den Tag Mariä Verkündigung haben solle, daß er die Kinder in Beten und Lesen unterrichten, sonderlich auch die gewöhnlichen Fest- und Kirchenlieder, die sonst an unterschiedlichen Orten von dem gemeinen Volke zu Ostern ohne einigen Verstand gesungen werden, vorlehen solle."

Das Geld war gegen Zinsen ausgeliehen worden. Wer es erhielt, geht aus Kap.9. Tit.1 des Kircheninventars von 1738 hervor. Hiernach hatte H. Lieut. Caspar Zinner am 1.5.1671 25 Thlr. und am 3.7.1673 = 30 Thlr. erhalten. Von diesen 55 Thlrn. waren 27 Thlr. abgetragen worden, sodass er noch 28 Thlr. mit 1 Thlr.7 Gr. jährlich zu verzinsen hatte. Die Zinsen wurden laut Kircheninventar von 1738 von den Zinerschen Erben (zu denen auch Joh. Christian Triebel gehörte) an die Gemeinde und von dieser an den Cantor gezahlt. Die von Zinner zurückgezählten 27 Thlr. wurden im Jahre 1702 zur Reparatur des Kirchturms verwendet und von der Kirche dafür 1 Thlr 6 Gr. Zinsen jährlich an den Cantor entrichtet.

Außerdem hatten die Spießischen Erben im Jahre 1670 20 Thlr. zur Bestattung ihrer Mutter, die anscheinend noch auf dem Unterhofe in Hergisdorf wohnte, geliehen. Dafür räumten sie dem Cantor 4 Morgen Acker zur Benutzung ein und traten hernach

das Land schuldenfrei an ihn ab. Doch hatte der Cantor die darauf ruhenden Amts-Gefälle von 5 Gr. 4D jährlich zu tragen.

7. aus dem Neujahrgeld: Anfang Januar ging der Cantor mit seinen Schülern nach altem Brauch von Haus zu Haus singen, wofür der Hauswirt nach seinem Vermögen "das Neujahr" gab.
8. aus Akzidentien: Im Kircheninventar von 1634 war die Zahlung von Gebühren nur für wenige Handlungen bei Kindtaufen, Hochzeiten usw. vorgesehen. Allmählich erhöhte sich aber die Zahl der Handlungen, für die Gebühren zu zahlen waren. Jedenfalls weist das Kircheninventar von 1738 eine große Reihe solcher gebührenpflichtigen Handlungen auf. Später scheint man, verschiedene dieser Gebühren wieder fallen gelassen zu haben, da sie in dem Verzeichnis des Lehrereinkommens in der Schulchronik nicht mehr erscheinen.
9. aus sonstigen Rechten: Dem Cantor stand das Recht zu, das Gras und alles auf dem Kirchhofe zu nutzen und zu gebrauchen. Wenn er Vieh hielt, war er von Hirtenlohn frei, gab dem Hirten aber, solange es Brauch war, zu Ostern das "Renn – Ei" und nach Weihnachten das "Neue Jahr", soviel es ihm beliebte.